

Fragenkatalog zur Qualitätssicherung in tiergestützten Interventionen der European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT)

Die vorliegenden Erläuterungen und ergänzenden Fragen sind als Leitfaden zu verstehen, der es Einrichtungen ermöglichen soll, die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität tiergestützter Therapie zu erfassen. Dies stellt die Grundlage für ein Audit durch die European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT) dar.

I. Strukturqualität

Im Bereich der Strukturqualität sind die beteiligten Personen, die eingesetzten Tiere, die baulichen und räumlichen Voraussetzungen, aber auch die personellen und finanziellen Ressourcen von besonderem Interesse.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Aus- und Weiterbildung der Personen, die professionell tiergestützt arbeiten (möchten). Zu fordern ist daher der erfolgreiche Abschluss eines den Richtlinien der International Society for Animal Assisted Therapy (ISAAT) oder European Society for Animal Assisted Therapy (ESAAT) entsprechenden berufsbegleitenden Qualifizierungsangebots. Außerdem sollten - je nach eingesetzter Tierart - zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen durchlaufen werden, um vorgeschriebene Sachkundenachweise zu erbringen.

Anforderungen bezüglich der gehaltenen Tiere ergeben sich an die Auswahl, Sozialisation, Training und ihre Haltung. Es sind vorzugsweise Tiere einzusetzen, die aufgrund ihrer Biographie erwarten lassen, dass sie die erforderlichen Talente besitzen oder entwickeln können. Häufig besitzen Menschen, die tiergestützt arbeiten möchten, Tiere, die ein körperliches oder seelisches Trauma erlebt haben und daher eher menschen- und kontaktscheu sind. Sie zeigen damit Verhaltensweisen, die für tiergestützte Interventionen nicht förderlich sind.

Bei allen tiergestützten Interventionsmaßnahmen ist vorausschauend zu planen, wie das Tier in die Arbeit integriert werden soll. Um dem Wesen und den Bedürfnisse eines Tieres Rechnung zu tragen und um es nicht zu überfordern, ist die Auswahl der Tiere mit großer Sorgfalt zu treffen.

Ein besonderer Augenmerk muss bei der tiergestützten Arbeit auf dem Schutz des Tieres liegen. Die eingesetzten Tiere dürfen nicht instrumentalisiert, ausgebeutet oder überfordert werden. Eine artgerechte Haltung von Tieren, die in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden, ist nicht alleine durch das Tierschutzgesetz oder die Befriedigung der Grundbedürfnisse gegeben. Zur tiergerechten Haltung gehören auch eine dem natürlichen Nahrungsangebot nachempfundene Ernährung, Bewegungsfreiheit in der Natur und eine angemessene Beschäftigung. Die Vorgaben der ökologischen Landwirtschaft dienen hierfür als Leitlinie.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Mensch-Tier-Interaktion beziehen sich neben den Haltungsbedingungen vor allem darauf, wie die „Begegnungsstätte“ gestaltet ist, um optimale Mensch-Tier-Begegnungen zu ermöglichen. Hier kann es hilfreich sein, sich von Fachleuten beraten zu lassen.

Rechtliche Vorgaben ergeben sich aus dem Tierschutzgesetz, den vorgeschriebenen Hygienestandards (Infektionsschutzgesetz), präzisiert durch die „*Richtlinien für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention*“ des Robert-Koch-Instituts sowie aus dem Arbeitssicherheitsgesetz. Länder, Bundesländer und Kommunen haben jeweils spezifische rechtliche Regelungen bezüglich des Einsatzes von Tieren verabschiedet. Zudem muss ein ausreichender Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz bestehen.

1. Qualifikation des Personals

1. Welche berufliche Qualifizierung besitzt das interne oder externe Personal, das in tiergestützter Therapie arbeitet?
2. Welche Fachausbildungen in tiergestützter Therapie hat das Personal erfolgreich abgeschlossen?
3. Welche Basisausbildung als Therapietier-Team hat das Personal erfolgreich abgeschlossen?
4. Welche spezifischen Fortbildungen in tiergestützter Therapie wurden absolviert?
5. Bestehen Arbeitsanweisungen für MitarbeiterInnen, die nicht über die unter Nummer 1. genannten Qualifikationen verfügen?
6. Wie wird bei der Einstellung und Einarbeitung von Personal, das in den Bereichen arbeitet, in denen auch tiergestützte Interventionen stattfinden, vorgegangen?
7. Wie gestaltet sich die Fortbildung/Supervision des Personals, das im Bereich tiergestützter Interventionen arbeitet?
8. Wie wird das nicht direkt im Bereich der tiergestützten Interventionen tätige Personal informiert?
9. Wie wurde das Einverständnis des Personals für tiergestützte Interventionen erhoben?

- *Die Rollen/Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten aller Akteur/inn/en sind identifiziert, verbindlich geregelt und schriftlich festgehalten.*
- *Es gibt mindestens eineN GesamtverantwortlicheN mit einer erfolgreich abgeschlossenen ESAAT (ISSAT) akkreditierten Fachausbildung.*
- *Es liegen schriftliche Arbeitsanweisungen vor, die den Umgang mit dem Therapie-Tier regeln.*
- *Es gibt interne Fortbildungen zu tiergestützten Interventionen.*
- *Einzustellendes Personal darf keine Allergien, Ängste oder Abneigungen gegen bestimmte Tiere haben. Positive Einstellung zu TgT muss bei der Einstellung erfragt werden.*
- *Es muss schriftliches Informationsmaterial vorliegen.*
- *Es sollen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für neu eingestelltes Personal durchgeführt werden.*
- *Hierbei soll vor allem auf die Indikationen, Kontraindikationen, hygienische Voraussetzungen, spezifische Arbeitsformen eingegangen werden.*
- *Regelmäßige fachspezifische Fortbildungen, der in tiergestützter Therapie tätigen MitarbeiterInnen von mindestens 16 Stunden in 2 Jahren inklusive Supervision.*
- *Regelmäßige Hinweise in Mitarbeiterzeitschriften.*
- *Regelmäßige Vorträge über tiergestützte Therapie.*
- *Das Personal sollte tiergestützten Interventionen kooperativ gegenüberstehen.*

2. Räumliche und finanzielle Bedingungen

1. Welche Räumlichkeiten stehen für die tiergestützte Interventionen zur Verfügung?
2. Wie wird der Unterhalt/Versicherungen/Tierarztkosten der Tiere finanziert?
3. Welche Materialien für die tiergestützte Interventionen stehen zur Verfügung?

Es stehen ausreichende Räumlichkeiten für tiergestützte Therapie zur Verfügung.

Die Tiere haben ausreichend Rückzugsmöglichkeiten.

Der Arbeitgeber übernimmt die Kosten für die Tiere, die im Rahmen tiergestützte Interventionen eingesetzt werden.

Es stehen Materialien für tiergestützte Interventionen zur Verfügung

3.

Tiere in tiergestützten Interventionen

1. Welche Tiere werden in der tiergestützten Therapie eingesetzt?
2. Wie wurden die Tiere ausgebildet?
3. Wie werden die Tiere gehalten?
4. Wie werden tierärztliche Kontrollen und die allgemeine gesundheitliche Versorgung der Tiere dokumentiert?
5. Wie wird für die grundlegenden Bedürfnisse der Tiere gesorgt?
6. Wie wird für das Tier in der tiergestützten Therapie gesorgt? Welche Rückzugsmöglichkeiten bestehen?
7. Welche Maßnahmen bestehen, um eine Überforderung der Tiere schon im Vorfeld zu vermeiden?
8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn ein Tier überfordert ist?
9. Welcher Maßnahmenplan besteht, wenn ein stationäres Tier nicht mehr in tiergestützten Interventionen eingesetzt werden kann?

- *Es gelten die von der ESAAT herausgegebenen Merkblätter zu den unterschiedlichen Tierarten. Die dort angegebenen Maßnahmen sind einzuhalten.*
- *Unterbringung, Einzel- oder Gruppenhaltung, Fütterung, (Fell-)Pflege und Reinigung, Möglichkeit zu tiergemäßem Ruheverhalten, Sexualverhalten und Fortpflanzungsverhalten, Bewegungs-, Ernährungs- und Komfortverhalten.*
- *Kontakt mit Artgenossen, Rückzugsmöglichkeit, Auslauf, Stallluft = Außenluft, Natürliches Tageslicht im Stall, Mindestflächen entsprechend dem Wärme- und Sicherheitsbedürfnis der jeweiligen Spezies, Teilnahme am Umweltgeschehen, Beschäftigungsmöglichkeiten, den physiologischen und ethologischen Bedürfnissen entsprechende Ernährung.*
- *Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes bei Transporten und Haltung.*
- *Dokumentation von tierärztlichen Kontrollen des Tieres und seiner gesundheitlichen Versorgung (Krankheits-, Unfall- und Infektionsrisiken des Tieres etc.).*
- *Ausbildung der Tiere, bei Hunden wird eine Prüfung als Therapiehund (Basisausbildung ESAAT) vorausgesetzt.*
- *Verhalten bei den Interventionen muss beobachtet werden.*
- *Schriftliche Anweisungen zur Prävention von Überforderung.*
- *Die Überwachung und Nachkontrolle der Therapietiere sind zu dokumentieren.*
- *Umgang mit und Einsatz von Jungtieren sollten gesondert geregelt sein.*

4. Hygiene, Risikobewertung und Risikomanagement

1. Welche Kontraindikationen bezüglich tiergestützter Interventionen bestehen? Wie werden diese dokumentiert?
2. Wie ist die tiergestützte Arbeit in die allgemeine Gefährdungsanalyse aufgenommen?
3. Welche präventiven Maßnahmen werden durchgeführt um Gefährdungen durch tiergestützte Interventionen zu verhindern?
4. Welche präventiven Hygienemaßnahmen werden durchgeführt?
5. Wie werden Hygienemaßnahmen dokumentiert? Besteht ein Hygieneplan?
6. Wie werden Unfälle, Verletzungen usw. bei tiergestützten Interventionen dokumentiert?
7. Wie sieht der Notfallplan bei Unfällen oder Verletzungen aus?

- *Schriftliche Hinweise zu Kontraindikationen tiergestützter Therapie (Allergien, Asthma, schwere Formen der Neurodermitis, immunsupprimierende Erkrankungen, Akuterkrankungen wie*

Lungenentzündung, Zytostatikatherapien, Malignome oder andere konsumierende Erkrankungen, Besiedelung mit multiresistenten Erregern, auffallende Reaktionen der/des Klientin/Klienten.

- *Hygienerisiken, die von Tieren ausgehen, sollen bekannt sein und bewertet werden können: 1. die Erreger, ihre Herkunft, Übertragungswege, Infektionsdosen und Umweltresistenzen, 2. Wissen um den Allgemeinzustand und um die Abwehr von Menschen, die mit Tieren zusammenkommen, 3. Möglichkeiten zur Risikominderung und Risikobewältigung wie z.B. Desinfektion, Isolierung, und 4. die Möglichkeiten zur Organisation der Risikobewältigung.*
- *Räume, in denen sich Tiere nicht aufhalten dürfen (z.B. Küche, Räume, in denen Nahrungsmittel gelagert werden, Fahrzeuge, die für den Transport von Nahrungsmitteln benutzt werden, Apotheken, bestimmte Pflegestationen, steril zu haltende Räume etc...), sollten bestimmt sein.*
- *Ein schlüssiger und in Kraft gesetzter Hygieneplan muss vorliegen.*
- *Die Aufnahme in die Gefährdungsanalyse muss dokumentiert sein.*

5. Recht und Versicherung

1. Wie sind Personal, KlientInnen, BesucherInnen und Tiere versichert?
2. Welche Aufsichtsbehörden wurden über die tiergestützten Therapie informiert?
3. Wie ist deren Zustimmung dokumentiert?
4. Liegen Einwilligung von KlientInnen oder deren gesetzlichen VertreterInnen für Video oder Fotoaufnahme vor?

- *Es muss ein ausreichender Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz bestehen.*
- *Alle wesentlichen Aufsichtsbehörden müssen informiert sein. Es muss deren Zustimmung vorliegen.*
- *Zustimmung für Fotos, Videos müssen eingeholt sein.*

II. Prozessqualität

Prozessqualität meint die Güte der Prozesse im Moment der Erstellung der Dienstleistung, welche insbesondere bei personenbezogenen Dienstleistungen - wie auch im Fall der tiergestützten Intervention - eine wichtige Rolle spielen. Prozessqualität zielt auf die Ausgestaltung des professionellen Handelns und umfasst Aktivitäten, die zur Erreichung der gesetzten Ziele/Standards beitragen. Als wesentliche Kriterien für die Beurteilung von Prozessqualität gelten: Klare und angemessene Information der Interessenten; Erhebung aller wesentlichen diagnostischen Daten; angemessene Dokumentation der Anamnese wie des Verlaufs der Interventionen; der Informationsaustausch im multiprofessionellen Team durch Fallbesprechungen sowie Einbeziehung aller Beteiligten. Als weitere Kriterien sind zu nennen:

Indikation zur tiergestützten Intervention: Wichtig erscheint, dass dargelegt wird, warum bei einem Klienten oder einer Klientin eine tiergestützte Intervention einen deutlichen Mehrwert erbringt, sodass der Einsatz eines Tieres gerechtfertigt ist. Auch sind Leitlinien notwendig, in denen geregelt ist, wie die Einwilligung der KlientInnen (eventuell der Angehörigen oder BetreuerInnen) erlangt wird. Gleichzeitig sollte beschrieben sein, wie Kontraindikationen auf Seiten der KlientInnen erhoben werden. Hier sollte unbedingt auch die Einstellung der KlientInnen zu einem Tier erfasst werden. PädagogInnen sollten im Wissen um die Ziele, die erwünschten Effekte, aber auch hinsichtlich möglicher Gefährdungen geeignete KlientInnen auswählen. Gleiches gilt für die eingesetzten Tiere.

Basisdokumentation: Sie dient dem Ziel, die für den weiteren Verlauf der Intervention relevanten Grundinformationen (Angaben zur Person und zu den Bezugspersonen, den Anlass für tiergestützte Interventionsmaßnahmen, anamnestische Daten, medizinische und psychologische Vorbefunde, die Einnahme von Medikamenten und Suchtmitteln) zu dokumentieren, sodass jederzeit darauf zurückgegriffen werden kann. Auch sind die positiven und negativen Vorerfahrungen der/des Klientin/Klienten mit Tieren zu ermitteln. Ist eventuell sogar damit zu rechnen, dass - ob aus gesundheitlicher oder fehlgegangener Sozialisation -

Kontraindikationen (Tierquälerei, Phobien, aggressives Verhalten usw.) auftreten und folglich entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind.

Zielplanung: Es ist zu fordern, dass eine klare Zielplanung vorliegt, welche den Entwicklungsstand des einzelnen Menschen, seine lebenspraktischen, sozialen, emotionalen, psychomotorischen, kognitiven und sensitiven Kompetenzen (Ressourcen) berücksichtigt. Nach Möglichkeit sollte dabei die Verbindung zwischen pädagogischem Konzept, avisiertem Ziel, angewandter Methode und erwarteten Wirkungen dargelegt sein. Der Förderplan wird zwischen der Fachkraft für tiergestützte Interventionen, dem interdisziplinären Team und dem Klienten/ der Klientin (oder deren Angehörigen) abgestimmt.

Verlaufsdokumentation: Der Verlauf der Maßnahme wird dokumentiert und die vorab festgelegten Förderziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen werden reflektiert, denn ein qualitativ hochstehender pädagogischer Prozess ist durch eine kontinuierliche Reflexion über die avisierten Ziele und eine adaptive Anpassung der Ziele gekennzeichnet. Die Dokumentation muss auch eine Einschätzung des Verhaltens des Tieres umfassen. Derzeit wird ein Instrument entwickelt, welches die Erhebung von Interaktionsaspekten zwischen Mensch und Tier und eine Beurteilung der Befindlichkeit aller Interaktionsteilnehmer ermöglicht. Der Fragebogen wird verschiedene Aspekte der Interaktion während eines Settings erfassen. Für die (Verlaufs-) Dokumentation tiergestützter Interventionen können subjektive Aussagen von KlientInnen und Angehörigen, PädagogInnen und TherapeutInnen ebenso wie (quantifizierbare) Verhaltensbeobachtungen herangezogen werden. Darüber hinaus können Erhebungen durch Fragebogen oder exakte Messungen bestimmter Kriterien (z.B. Blutdruck, Herzfrequenz) hilfreich sein.

Mensch-Tier Beziehung: Aus unserer Sicht ist die Prozessqualität tiergestützter Interventionen entscheidend von der Mensch-Tier-Beziehung abhängig. Eine positive Wirkung eines Tieres ergibt sich nur dann, wenn eine konstante, intensive, positive und partnerschaftliche Beziehung zwischen Tier und Bezugsperson vorliegt. Dies bedeutet, wie gut eine Intervention abläuft, hängt gleichermaßen mit der Fachkraft, dem Tier und deren Beziehung zusammen.

Eine gute Prozessqualität ergibt sich aber auch durch ganz einfache Aspekte, die häufig übersehen werden, wie kurze Wartezeiten, klare Anfangs- und Endzeiten, schnelle Beantwortung von Anfragen. Hierzu gehört ebenso die eigene Vorbereitung wie die Vorbereitung des Tieres auf die jeweiligen Sitzungen. Es sollte – wie bereits erwähnt – zudem ein Maßnahmenplan für den Fall vorhanden sein, dass ein Tier in der Sitzung überfordert ist. Ganz wesentlich erscheint uns, dass Verhaltensregeln im Umgang mit dem Tier aufgestellt, vor Beginn der Intervention besprochen und dann eingehalten werden.

6. KlientInnen

1. Wie werden KlientInnen/PatientInnen/BewohnerInnen/Angehörige über tiergestützte Interventionen informiert?
2. Wie wird die Einwilligung der KlientInnen (eventuell der Angehörigen oder BetreuerInnen) erlangt?
3. Wie werden Kontraindikationen auf Seiten der KlientInnen erhoben?
4. Wie wird die Einstellung der KlientInnen zu einem Tier erfasst?
5. Wie wird die Interaktion zwischen KlientInnen und Tier geplant und dokumentiert?
6. Wie wird die aktive und eigenverantwortliche Mitarbeit der KlientInnen in der Behandlung (therapeutisches Arbeitsbündnis) gefördert?
7. Wie werden die KlientInnen bei Behandlungsentscheidungen (Indikation, Setting, Behandlungsplan, Verlängerung, Beendigung der Therapie) einbezogen?
8. Wie werden verbalisierte und non-verbale KlientInnenrückmeldungen für therapeutische Interventionen und Entscheidungen berücksichtigt?
 - *systematische Erfassung des Umgangs und der Erfahrungen mit Tieren muss vorliegen z.B. gesundheitliche oder aus fehlgegangener Sozialisation entstandenen Gründe (bsp: Tierquälerei, Phobien, aggressives Verhalten).*
 - *Bei Menschen, die sich nicht mehr umfassend verbal ausdrücken können, ist eine Aufarbeitung der Biographie notwendig.*

- *Kurzes Screening zum Verhältnis zu Tieren.*
- *Beschreibung der Interaktion zwischen KlientIn und Tier muss vorliegen.*

7 Prozess und Dokumentation

1. Wie ist die tiergestützte Therapie in den einrichtungsüblichen Ablauf integriert?
2. Wie und von wem erfolgt die Indikation/Zuweisung für die tiergestützte Therapie?
3. Welche fachspezifischen Konzepte und Methoden bilden die Grundlage der tiergestützten Therapie?
4. Wie viele Einheiten tiergestützter Therapie werden pro Tag pro Tier durchgeführt?
5. Wie wird der spezifische Ablauf der tiergestützten Therapie dokumentiert?
6. Werden regelmäßige Feedbackgespräche mit MitarbeiterInnen und anderen KlientInnen durchgeführt?
7. Stehen Supervisionsangebote für die Therapieteams zur Verfügung?

- *ÄrztInnen, PädagogInnen, Pflegende und TherapeutInnen sollten in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für tiergestützte Therapie im Wissen um die Ziele, die erwünschten Effekte aber auch die möglichen Gefährdungen geeignete KlientInnen auswählen.*
- *Die eingesetzten Tiere werden entsprechend von der Fachkraft für tiergestützten Therapie ausgewählt.*
- *Konzepte und Methoden tiergestützter Therapie werden nachvollziehbar abgeleitet.*
- *Therapieziele werden entsprechend der individuellen und spezifischen Bedürfnisse der KlientInnen, der situativen Möglichkeiten und den Fähigkeiten des Therapietieres festgelegt.*
- *Die Ziele sollen konkret formuliert werden.*
- *Der Verlauf der tiergestützten Therapie wird dokumentiert.*
- *Aus der Dokumentation soll die Verbindung zwischen den der tiergestützten Therapie zugrunde liegenden Konzepten, der Zielsetzung, den angewandten Methoden und den Wirkungen deutlich werden.*
- *Die Wirkungen tiergestützter Therapie werden durch unterschiedliche Parameter wie subjektive Einschätzungen, Verhaltensbeobachtungen, Fragebogendaten oder objektive Messungen erfasst.*
- *Informationen zur Intervention, deren Umsetzung und die Evaluationsergebnisse werden in der Einrichtung bekannt gemacht.*
- *MitarbeiterInnen werden in Feedbackprozesse eingebunden.*
- *Wissenschaftliche Projekte sollten durchgeführt werden bzw. sich an externen Projekten beteiligt werden.*

III. Ergebnisqualität

Ergebnisqualität kann für das Feld der tiergestützten Interventionen bestimmt werden als messbare Veränderung des professionell und (soweit möglich) selbst eingeschätzten Gesundheitszustandes, der Lebensqualität und der Zufriedenheit eines Klienten/einer Klientin. Je nach pädagogischem Einsatzbereich können sehr unterschiedliche Verfahren zur ‚Messung‘ der Ergebnisqualität herangezogen werden. Besonders empfohlen werden kann die sogenannte „Goal Attainment Scale“ (GAS). Das Besondere an der GAS ist, dass KlientIn und Fachkraft gemeinsam bestimmen, welches Ziel sie erreichen wollen, und gemeinsam auswerten, ob sie das Ziel erreicht haben. Somit überträgt man dem Patienten/der Patientin mehr Selbstverantwortung.

Folgende Kriterien sind ganz allgemein zur Beurteilung der Ergebnisqualität wertvoll:

- Zielerreichung: Ist das anvisierte Ziel erreicht worden?

- Zufriedenheit: Ist aufseiten des Klienten/der KlientIn, aber auch aufseiten der Fachkraft für tiergestützte Intervention die Maßnahme zufriedenstellend verlaufen?
- Emotionale Entlastung: Wurde durch die tiergestützte Intervention eine Entlastung im Bereich der Emotionen erreicht?
- Erweiterung und Flexibilisierung des Handlungsrepertoires: Hat die Handlungskompetenz des Klienten/der Klientin zugenommen und hat er/sie hier an Flexibilität gewonnen?
- Zunahme an Bewusstheit/Verantwortung: Ist die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme gewachsen? Nimmt der/die KlientIn sie jetzt bewusster wahr?
- Einstellungsänderung: Hat sich die grundlegende Einstellung des Klienten/ der Klientin verändert? Ist er/sie in der Lage, durch die veränderte Perspektive Lösungswege zu finden, sofern Probleme nicht durch einfaches Handeln zu lösen sind?

Zusätzlich ist die Erhöhung der Lebensqualität als eine der Hauptzieldimensionen jeder tiergestützten Intervention anzusehen. Zusammen mit anderen Zieldimensionen, wie einer positiven Persönlichkeitsentwicklung, einer gelingenden Sozialisation oder der Verbesserung der Lebenssituation bildet sie eine Gruppe von Zielbestimmungen von besonderer Relevanz.

8. Evaluation

1. Wie werden tiergestützte Therapien evaluiert?

- *Aus der Dokumentation soll die Verbindung zwischen den der tiergestützten Therapie zugrunde liegenden Konzepten, der Zielsetzung, den angewandten Methoden und den Wirkungen deutlich werden.*
- *Die Wirkungen tiergestützter Therapie werden durch unterschiedliche Parameter wie subjektive Einschätzungen, Verhaltensbeobachtungen, Fragebogendaten oder objektiver Messungen erfasst.*
- *Informationen zur Intervention, deren Umsetzung und die Evaluationsergebnisse werden in der Einrichtung bekannt gemacht.*
- *MitarbeiterInnen werden in den Feedbackprozess eingebunden.*
- *Wissenschaftliche Projekte sollten durchgeführt werden bzw. sich an externen Projekten beteiligt werden.*